

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-003132/2026/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Der lange Arm der Türkei in den Klassenzimmern Europas – die Türkiye Maarif Vakfı (Türkische Bildungsstiftung)

In früheren Anfragen zur schriftlichen Beantwortung ging es darum, dass die Türkei als Staat über das Diyanet und Diaspora-Organisationen im Ausland Einflussoperationen durchführt. In einem Bericht der belgischen Menschenrechtsorganisation „Solidarity with OTHERS“ vom Juli 2026¹ wird ein Bildungsinstrument einer Parallelgesellschaft dokumentiert, nämlich die staatlich finanzierte Türkiye Maarif Vakfı (Türkische Bildungsstiftung).

In dem Bericht wird geschätzt, dass bis März 2023 mindestens 162 mit der Gülen-Bewegung verbundene Bildungseinrichtungen in 29 Ländern geschlossen oder konfisziert wurden oder ihr Eigentum übertragen wurde, wovon etwa 7 800 Mitarbeiter betroffen waren.

131 Einrichtungen sollen auf die Türkiye Maarif Vakfı übertragen worden sein. In dem Bericht wird Land für Land beschrieben, wie diplomatischer Druck ausgeübt wird, Lizenzen entzogen werden, Eigentum zwangsweise übertragen wird, Sicherheitsoperationen durchgeführt werden und Abschiebungen erfolgen. Die Türkiye Maarif Vakfı selbst räumt ein, im Anschluss an die diplomatischen Bemühungen der Türkei Hunderte Schulen übernommen zu haben, die mit der Gülen-Bewegung verbunden waren. Die Stiftung beschreibt ihre Tätigkeiten als Teil der Public Diplomacy der Türkei.

1. Hat die Kommission Informationen über die unter Zwang erfolgte Übertragung von Schulen auf die Türkiye Maarif Vakfı erhalten, und gedenkt die Kommission, von der Türkei und den betroffenen Regierungen Einzelheiten über die Rechtsgrundlage, Entschädigungen und Rechtsbehelfe im Zusammenhang mit diesen Übertragungen sowie über die diplomatische Mitwirkung der Türkei an diesen Übertragungen anzufordern?
2. Ist die Kommission der Auffassung, dass eine koordinierte staatliche Einflussnahme durch Bildungs-, Religions- oder Diasporanetzwerke, die mit Zwang, geheimen Methoden und Täuschung arbeiten, unter die Definition von ausländischer Einflussnahme bzw. ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme fällt, und falls nicht, mit welchem EU-Instrument kann gegen derlei Handlungen vorgegangen werden?

Eingang: 27.7.2026

¹ <https://solidaritywithothers.com/turkish-maarif-foundation-and-the-global-attack-on-gulen-schools/>.